

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

**Wie weiter bei den 24/7 Unterkünften für Obdachlose nach der angekündigten Schließung der SUN in Mitte?**

und **Antwort** vom 11. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 546

vom 29.08.2023

über Wie weiter bei den 24/7 Unterkünften für Obdachlose nach der angekündigten Schließung der SUN in Mitte?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat die Sozialsenatorin von der angekündigten Schließung der SUN erfahren und wie wurde diese Schließung begründet?

Zu 1.: Frau Senatorin Kiziltepe hat durch eine Presseerklärung der Berliner Stadtmission vom 16. Juni 2023 von der bevorstehenden Schließung der 24/7 Unterkunft erfahren. Die Schließung wurde damit begründet, dass eine dauerhafte Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit der baurechtlichen Widmung des bisherigen Gebäudes als Hotel nicht vereinbar sei.

2. Welche konkreten Schritte ergreift jetzt der Senat, um nach Schließung der SUN neben der Unterkunft am Halleschen Tor weiterhin zwei 24/7 Einrichtungen für Obdachlose in Berlin vorzuhalten?

Zu 2.: Mit Schreiben vom 15.08.2023 hat Herr Staatssekretär Bozkurt die Berliner Stadtmission unter Fristsetzung zum 30.08.2023 aufgefordert, eine verlässliche Aussage dahingehend abzugeben, ob Bereitschaft besteht, eine Alternative zur bisherigen 24/7 Unterkunft zu etablieren. Er betonte außerdem, dass ein nahtloser Übergang der Bewohnenden in ein Alternativangebot essentiell ist. In Ihrer Antwort vom 30.08.2023 hat die Berliner Stadtmission ihre grundsätzliche Bereitschaft eine 24/7 Unterkunft an einem anderen Ort weiterzuführen erklärt, soweit hierfür eine geeignete Immobilie gefunden werden kann. Weitere Hinweise zum aktuellen Planungsstand enthielt die Antwort der Berliner Stadtmission nicht.

3. Welche Schritte werden durch den Senat ergriffen, um für die neue zweite 24/7 Unterkunft eine geeignete Immobilie zu finden, mit welchen Herausforderungen ist die Senatsverwaltung für Soziales hierbei konfrontiert und welche weiteren Stellen aus dem Senat unterstützen hier die Sozialverwaltung?

Zu 3.: Zunächst liegt es in der Verantwortung der Berliner Stadtmission eine alternative Immobilie zu akquirieren. Erste mögliche Objekte wurden bereits angezeigt. Dem Senat ist nicht bekannt, welche dieser Objekte für die Nutzung geeignet sind oder ggf. innerhalb des in Rede stehenden Zeitraums ertüchtigt werden können. Für die Akquise und Prüfung eines Alternativobjektes wurde der Berliner Stadtmission durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) eine Frist bis zum 27.09.2023 eingeräumt. Der Senat geht derzeit davon aus, dass es der Berliner Stadtmission gelingt, eine adäquate Ersatzimmobilie zu finden. Sollte dies innerhalb der gesetzten Frist nicht gelingen, werden seitens der SenASGIVA weitere Unterstützungsmöglichkeiten geprüft.

4. Inwiefern verfolgt der Senat bei der Planung für die zweite 24/7 Unterkunft eine Trennung von Unterkunft und Betreuung bei der Akquise oder wird ein Träger gesucht, der gleichzeitig die Immobilie bereitstellt?

Zu 4.: Das Vorhalten der Unterkunft und das Angebot an Beratung und persönlicher Unterstützung aus einer Hand hat sich bewährt. Eine getrennte Trägerschaft wird nicht angestrebt.

5. Die 4,6 Mio. Euro im Haushaltsentwurf für die 24/7 Unterkünfte für Obdachlose beziehen sich auf die Ist-Kosten für die beiden aktuellen 24/7 Unterkünfte. Inwiefern hält der Senat es für erforderlich, hier zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen vor dem Hintergrund, dass unklar ist, ob die zweite zu akquirierende Immobilie deutlich höhere Kosten bei der Anmietung und im Betrieb mit sich bringen wird, und falls dies verneint wird, wie begründet dies der Senat?

Zu 5.: Im oben erwähnten Schreiben an die Berliner Stadtmission hat Herr Staatssekretär Bozkurt darauf hingewiesen, dass der Weiterbetrieb am Alternativstandort maximal mit dem bisherigen Haushaltsvolumen für mindestens 88 Plätze zu gestalten ist. Dabei ist davon auszugehen, dass darüber hinaus keine Zuwendungen für investive Maßnahmen gewährt werden können.

Berlin, den 11. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung